

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

Fahrradprüfungen in Steglitz-Zehlendorf

und **Antwort** vom 09. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Goyni (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15346
vom 24. April 2023
über Fahrradprüfungen in Steglitz-Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist im Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Vorbereitung und Durchführung der Fahrradprüfung für Grundschüler organisiert?
2. Findet die Vorbereitung auf die Prüfung an allen Grundschulen in Steglitz-Zehlendorf statt?

Zu 1. und 2.: Es wird bei der Beantwortung der Fragen davon ausgegangen, dass hier jeweils die Radfahrprüfung gemeint ist, die die zum Führen eines Fahrrades notwendigen Fertigkeiten bestätigt, und nicht eine Prüfung der Fahrräder auf ihre Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Die Grundschulverordnung (GsVO) enthält in § 13 die verbindlichen Regelungen zur Radfahrprüfung, die gleichermaßen auch für alle Grundschulen in Steglitz-Zehlendorf verbindlich sind.

Darin ist festgelegt, dass die Radfahrprüfung aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht, beide Teile schulische Veranstaltungen sind und der Aufsicht der Schule unterliegen.

An der theoretischen Radfahrprüfung nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil.

Wer die theoretische Prüfung bestanden hat, darf an der praktischen Radfahrprüfung teilnehmen, sofern das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Soweit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bekannt, werden im Rahmen der Radfahrausbildung von den Schulen weit überwiegend die beiden bezirklichen Jugendverkehrsschulen sowohl für Übungen als auch für den praktischen Teil der Radfahrprüfungen genutzt.

3. Wenn 2. ja, in welchem zeitlichen Umfang und durch welches Personal?

Zu 3.: In Anlage 1 der GsVO heißt es in Anmerkung 3, dass innerhalb der Gesamtstundenzahl in jeder Jahrgangsstufe mindestens 10 Stunden im Schuljahr für Verkehrs- und Mobilitätserziehung zu verwenden sind und dass in den Jahrgangsstufen 3 und 4 die Schülerinnen und Schüler auch durch praktische Übungen auf die Radfahrprüfung vorzubereiten sind.

Zusammengefasst kann man deshalb sagen, dass die Radfahrausbildung in der Grundschule in den Jahrgangsstufen 3 und 4 stattfindet und mit der Radfahrprüfung in der Jahrgangsstufe 4 abschließt.

Für die Radfahrausbildung muss mehr Unterrichtszeit aufgewandt werden als die für alle Jahrgangsstufen genannten 10 Wochenstunden.

Die Radfahrausbildung wird von Lehrkräften als schulische Veranstaltung verantwortet.

Sie ist laut Rahmenlehrplan dem Fach Sachunterricht zugeordnet.

Die Radfahrausbildung wird unterstützt durch die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin sowie Mitarbeitende in den bezirklichen Jugendverkehrsschulen.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf kofinanziert dem Träger Wendepunkt sechs § 16i SGB II-Stellen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf in den zwei Jugendverkehrsschulen in Steglitz-Zehlendorf sicherzustellen.

Der Bezirk ist daran interessiert, das Angebot weiter auszubauen und zu verstetigen, um einen erfolgreichen Betrieb der Jugendverkehrsschulen und eine nachhaltige Ausbildung der jüngeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicherzustellen, ist dabei jedoch an die gegebene Haushalts- und Personallage gebunden.

4. Ist die Ausstattung mit geeigneten Fahrrädern und Helmen gewährleistet?

Zu 4.: Sofern die Jugendverkehrsschulen Steglitz-Zehlendorf für die Radfahrausbildung und die Radfahrprüfung durch die Schulen genutzt werden, stehen dort geeignete Fahrräder und Helme für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

5. In welchem Umfang ist die Polizei unterstützend tätig?

Zu 5.: In beratender Funktion unterstützten die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegenden Schulen im Jahr 2022 bei 144 schulischen Radfahrprüfungen (Stand: 27. April 2023).

6. Wie wird die Vorbereitung und Teilnahme an der Fahrradprüfung von den Schulen erfasst?

Zu 6.: Nach § 8 des Schulgesetzes erstellen die Schulen ein schulspezifisches Mobilitätskonzept im Rahmen ihres Schulprogramms. Dazu gehören auch schulspezifische Angaben zur Durchführung der Radfahrausbildung.

Klassenbezogen wird die Radfahrausbildung als Teil des Sachunterrichts in der Dokumentation der Unterrichtsstunden im Klassenbuch erfasst.

Das Bestehen des theoretischen Teils der Prüfung und des praktischen Teils der Prüfung wird für jede Schülerin und jeden Schüler auf dem Radfahrschein bestätigt.

Darüber hinaus wird das Bestehen der Prüfung, auch das Bestehen allein des theoretischen Teils, auf dem Zeugnis vermerkt.

7. Wie werden die Eltern informiert?

Zu 7.: Im Sinne der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule erfolgt die Information und der Meinungsaustausch zur Durchführung dieses verpflichtenden Unterrichtsangebots in der Elternversammlung (§ 89 Absatz 2 Schulgesetz) der entsprechenden Klasse.

Darüber hinaus geben die Landesverkehrswacht Berlin in Kooperation mit der Polizei Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jährlich eine Eltern-Information in Form eines Handzettels zur schulischen Radfahrausbildung mit Radfahrprüfung heraus, der an alle Berliner Grundschulen verteilt wird.

Berlin, den 09. Mai 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie